



### **Checkliste für ein Anerkennungsverfahren bei einem Auslandsaufenthalt:**

- (vor dem Auslandsaufenthalt:) Ich habe ein Learning Agreement im Fach vereinbart.
- (nach dem Auslandsaufenthalt:) Ich habe das Transcript mit allen Leistungen meiner Gasthochschule und ggf. Modulbeschreibungen dem/der zuständigen Anerkennungsbeauftragten vorgelegt und einen ausgefüllten Anerkennungsbogen erhalten.
- Ich habe das den Anerkennungsbogen, das Transcript mit allen Leistungen meiner Gasthochschule und ggf. Modulbeschreibungen dem Prüfungsamt innerhalb der vorgegebenen Frist\* dem Prüfungsamt vorgelegt.
- Ich habe den unterzeichneten und gesiegelten Bogen des Prüfungsamts einschließlich der ggf. erforderlichen Notenumrechnung zurückerhalten.

Herzlichen Glückwunsch! Dann haben Sie es geschafft und können mit einer zeitnahen Verbuchung Ihrer anerkannten Leistungen rechnen.

\*Laut Prüfungsordnung beträgt diese Frist drei Monate nach Wiederaufnahme des Studiums in Köln; sie verlängert sich aber entsprechend, falls die Gasthochschule zu diesem Zeitpunkt noch kein Transcript oder anderen Leistungsnachweis erstellt hat.